



Termine für die 28. Saison des KC Schlossnarren Oppurg

KARNEVAL IN OPPURCH'S HÜHNERSTALL
DIE 28. FEIERN WIR MIT
TIERISCHEM KRAWALL

03.02.2018

19:30 Uhr

Kostümball Langenorla

Gasthof Zum Orlatal Langenorla

04.02.2018

14:00 Uhr

Kinderfasching

Landgasthof Grüner Baum Oppurg

10.02.2018

14:00 Uhr

Seniorenfasching

Dorfgemeinschaftshaus Oppurg

12.02.2018

19:30 Uhr

Rosenmontagsball

Landgasthof Grüner Baum Oppurg

Tanzmusik mit „Tonstörung reloaded“

17.02.2018

19:30 Uhr

Galaabend

Landgasthof Grüner Baum Oppurg

Tanzmusik mit „Tonstörung reloaded“

Kartenvorbestellungen sind für alle Veranstaltungen unter Tel. 03647 / 418700 möglich.

Es gelten natürlich die Festlegungen des Jugendschutzgesetzes.

Deshalb: Erziehungsbeauftragung (Mutti-zettel) nicht vergessen!

Verwaltungsgemeinschaft Oppurg

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oppurg

Dienstgebäude: 07381 Oppurg,
Am Türkenhof 5
Tel.: (03647) 4394-0
Fax: (03647) 4394-94
Internet: www.vg-oppurg.de
E-Mail: info@vg-oppurg.de

Gemeinschaftsvorsitzender:

Herr Bernd Klimesch (03647) 4394-11
0172/2940840
Fax: (03647) 4394-95
E-Mail:
klimesch@vorsitzender.vg-oppurg.de

Allgemeine Verwaltung:

Frau Elke Münchow (03647) 4394-0
und -10
E-Mail:
muenchow@verwaltung.vg-oppurg.de

Ordnungsamt:

Frau Ursula Ludwig (03647) 4394-21
E-Mail:
ludwig@ordnungsamt.vg-oppurg.de
Frau Grit Pfeifer (03647) 4394-20
E-Mail:
pfeifer@ordnungsamt.vg-oppurg.de

Einwohnermeldeamt:

Frau Carmen Röhler (03647) 4394-14
E-Mail:
roehler@meldeamt.vg-oppurg.de

Bauamt:

Herr René Voigt (03647) 4394-27
E-Mail: voigt@bauamt.vg-oppurg.de
Frau Martina Wöller (03647) 4394-28
E-Mail: woeller@bauamt.vg-oppurg.de

Kämmerei:

Frau Elke Kupke (03647) 4394-19
(Leiterin)
E-Mail: kupke@finanzen.vg-oppurg.de
Frau Sylvia Pohl (03647) 4394-25
E-Mail: pohl@finanzen.vg-oppurg.de
Frau Bärbel Grashof (03647) 4394-24
E-Mail: grashof@finanzen.vg-oppurg.de
Frau Simone Thielsch (03647) 4394-26
E-Mail: thielsch@finanzen.vg-oppurg.de
Frau Annett Thomae (03647) 4394-23
E-Mail: thomae@finanzen.vg-oppurg.de

Schiedsstelle:

Schiedspersonen:
Herr Jürgen Höhn
Frau Kerstin Herrmann
Frau Isabel Leucht

Terminvereinbarungen:
über die Verwaltungsgemeinschaft
Oppurg (03647) 4394-0

Standesamt/Urkundenstelle:

in der Stadtverwaltung Pößneck
(03647) 500310

Sprechzeiten der Ämter: Einwohnermeldeamt, Kämmerei, Bauwesen, Ordnungswesen

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Sprechzeit des Einwohnermeldeamtes:

jeden 1. Samstag im Monat
10.00 - 12.00 Uhr

**Nächste Samstags-
Sprechzeiten
im Einwohnermeldeamt:
13.01. und 03.02.2018**

In dringenden Angelegenheiten können Sie mit dem jeweiligen Mitarbeiter auch einen Termin außerhalb der Sprechzeit vereinbaren.

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss:

Montag, 29.01.2018

Erscheinungstag:

Donnerstag, 08.02.2018



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg

mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Mitgliedsgemeinden Bodelwitz, Döbritz,
Gertewitz, Grobengereuth, Langenorla, Lausnitz,
Nimritz, Oberoppurg, Oppurg, Quaschwitz,
Solkwitz, Weira, Wernburg

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Oppurg.

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
In den Folgen 43,
98704 Langewiesen,
info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und
nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft
Oppurg sowie den amtlichen Teil der
Mitgliedsgemeinden:**
der Gemeinschaftsvorsitzende,
Herr Bernd Klimesch

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil
der Gemeinden:**
der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
David Galandt –
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (Bundesgesetzblatt I S. 1084) darf die Meldebehörde Daten über in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg gemeldeten Einwohner übermitteln an:

1. öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Absatz 1 und 2 BMG)
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Absatz 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum (§ 50 Absatz 2 BMG)

4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)

Gemäß § 42 Absatz 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören**, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft Oppurg
Einwohnermeldeamt
Am Türkenhof 5
07381 Oppurg

einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachfolgend abgedruckte Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg aus. Widersprüche, die bereits geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Oppurg, den 11.01.2018

Klimesch
Gemeinschaftsvorsitzender

An die
 Verwaltungsgemeinschaft Oppurg
 Einwohnermeldeamt
 Am Türkenhof 5
 07381 Oppurg

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift: Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich bitte, meine persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- 1. gemäß § 42 Absatz 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
 Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- 2. gemäß § 50 Absatz 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung**
- 3. gemäß § 50 Absatz 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren**
- 4. gemäß § 50 Absatz 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlage**

Oppurg, den

Unterschrift

Nichtamtlicher Teil

Ihr Ordnungsamt informiert

Schlüssel gefunden

Am 22.12.2017 wurde in Rehmen, Orlastraße ein Schlüssel mit einem roten Einkaufs-Chip-Anhänger gefunden. Dieser kann im Ordnungsamt abgeholt werden.

im Auftrag
Pfeifer

Das Einwohnermeldeamt informiert

Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen:

Wir empfehlen allen Einwohnern, ihre Personalausweise und Reisepässe auf deren Gültigkeit zu überprüfen. Es ist keine Verlängerung der Dokumente möglich, hier ist generell eine Neubearbeitung erforderlich.

Bei Antragstellung sind vorzulegen:

- Geburts- oder Eheurkunde (Familienstammbuch)
- pro Dokument ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** (Größe 35 mm x 45 mm)
- das alte Dokument
- Gebühr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Ausstellung von Kinderreisepässen (bis 12. Lebensjahr) und vorläufigen Personaldokumenten, die kurzfristig im Einwohnermeldeamt ausgestellt werden.

Kinderreisepässe können bis zum 12. Lebensjahr nur verlängert und aktualisiert werden, wenn diese nicht abgelaufen sind. Des Weiteren müssen Kinder ab dem 10. Lebensjahr ihre Unterschrift bei Antragstellung für das entsprechende Dokument leisten.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind seit dem 26.06.2012 ungültig.

Gebühren:

- Personalausweis
 28,80 EUR
 (10 Jahre Gültigkeit - Antragstellung ab dem 24. Lebensjahr)

- 22,80 EUR
(6 Jahre Gültigkeit - Antragstellung bis zum 24. Lebensjahr)
- Reisepass
60,00 EUR
(10 Jahre Gültigkeit - Antragstellung ab dem 24. Lebensjahr)
- 37,50 EUR
(6 Jahre Gültigkeit - Antragstellung bis zum 24. Lebensjahr)
- Kinderreisepass
13,00 EUR (bis 12. Lebensjahr)
- vorläufiger Personalausweis
10,00 EUR (3 Monate Gültigkeit)
- vorläufiger Reisepass
26,00 EUR (1 Jahr Gültigkeit)
- Expresspass
60,00 EUR + 32,00 EUR Expressgebühr
(10 Jahre Gültigkeit - Antragstellung ab dem 24. Lebensjahr)
- 37,50 EUR + 32,00 EUR Expressgebühr
(6 Jahre Gültigkeit - Antragstellung bis zum 24. Lebensjahr)

Bei Abholung der neu beantragten Personaldokumente sind die alten Dokumente in der Meldebehörde vorzulegen.

i. A. Röhler

Einwohnermeldeamt

Geburtstagsgratulationen im Januar

Die Gemeinde Bodelwitz gratuliert recht herzlich:

am 10. Januar Herrn Gerhard Krieg zum 75. Geburtstag
am 31. Januar Frau Rosmarie Pareigis zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Gertewitz gratuliert recht herzlich:

am 4. Januar Herrn Gerhard Starke zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Grobengereuth gratuliert recht herzlich:

am 6. Januar Frau Christa Carol zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Weira gratuliert recht herzlich:

am 19. Januar Herrn Werner Winter zum 70. Geburtstag
am 25. Januar Herrn Wolfgang Freiberg zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Wernburg gratuliert recht herzlich:

am 9. Januar Herrn Bernd Seifert zum 75. Geburtstag



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

13.12.2017 Herr Elias Schau, Gertewitz
19.12.2017 Herr Fritz Köhler, Langenorla, Ortsteil Kleindembach
01.01.2018 Frau Ute Pusch, Pößneck, ehemals Wernburg
03.01.2018 Frau Leonore Boxhorn, Nimritz

Das Einverständnis zu den vorstehenden Veröffentlichungen liegt vor.

Allgemeine Informationen

LEADER fördert Photovoltaik für den Eigenverbrauch

Energieberatung und Investitionen stehen im Fokus

Bis zum 31. Januar 2018 und bis zum 31. Mai 2018 können noch Anträge für eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programms

der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. gestellt werden. Die Fördermittel stehen für Vorhaben in den Bereichen Lebensqualität, Fachkräftesicherung und Tourismus zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk legt die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla dabei auf die Förderung von netzunabhängigen Photovoltaikanlagen. Netzunabhängig bedeutet, dass die erzeugte Energie nicht eingespeist, sondern durch den Erzeuger selber verwendet wird. In der Regel sind hierfür Speicheranlagen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind private Hausbesitzer, Vereine und Unternehmen aufgerufen netzunabhängige Photovoltaikanlagen auf den zur Verfügung stehen Dächern und Fassaden zu installieren und damit eigene elektrische Verbräuche zu decken.

Wie wird gefördert?

Investitionen in netzunabhängige Anlage zur Erzeugung Erneuerbarer Energien werden in der Saale-Orla-Region mit einem Fördersatz von bis zu 30 % und maximal 10.000 Euro gefördert. Voraussetzung hierfür ist eine Energieberatung, die mit bis zu 50 % und maximal 1.500 Euro bezuschusst wird.

Interessierte werden gebeten sich vor der Antragstellung mit Sören Kube (Tel.: 03643-255703) und Alexander Pilling (036422-22498) vom Regionalmanagement Saale-Orla telefonisch oder per E-Mail (info@leader-sok.de) in Verbindung zu setzen.

Weitere Informationen zu LEADER und zur Antragstellung finden Sie unter www-leader-sok.de.



Netzunabhängige Photovoltaikanlagen einschließlich Speichermöglichkeiten stehen im Fokus der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Der Verein „100 Hände Nimritz e.V.“ und die Freiwillige Feuerwehr Nimritz laden ein zum:

2. Nimritzer Weihnachtsbaumverbrennen und -Weitwerfen

am 13.01.2018 ab 14:30 Uhr auf dem Sportplatz Nimritz

ab 15:00 Uhr Weihnachtsbaum-Weitwurf für Jung und Alt mit anschließender Siegerehrung für den besten Wurf
ab 16:00 Uhr Der Baum brennt! Großes Weihnachtsbaumfeuer



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Abholung der Weihnachtsbäume in Nimritz am Freitag, den 12.01.2018 möglich (gegen eine kleine Spende).
Nähere Infos unter 0172/7129891.

Kinderfasching in Weira

am **Samstag, dem 27. Januar 2018,**
ab 15:00 Uhr auf dem Saal der
Gaststätte „Fürstenfichte“

Kostüme erwünscht! Spiel und Spaß
sind garantiert!



Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE BODELWITZ

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bodelwitz

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Bodelwitz für das Haushaltsjahr 2018, beschlossen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.11.2017 (Beschluss Nr. 47/2017), öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt nach § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme vom

15.01.2018 - 29.01.2018

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Am Türkenhof 5, Oppurg zu den Sprechzeiten aus und wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und die Entlastung an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bodelwitz, den 02.01.2018

Staps

Bürgermeisterin

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bodelwitz
Saale-Orla-Kreis
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf der Grundlage des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bodelwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 594.150,00 Euro

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 46.550,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 375 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 85.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Deckungsfähigkeit besteht bei den Ausgaben von der Gruppierungsnummer 500000 - 718000 in allen Gliederungen. (DR 1) Gemäß § 18 Abs. 3 ThürGemHV sind Verfügungsmittel und vermischte Ausgaben nicht mit für deckungsfähig erklärt.

Deckungsfähigkeit besteht bei den Ausgaben des gesamten Vermögenshaushaltes. (DR 2)

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer werden eingesetzt für die entstehende Mehrausgabe Gewerbesteuerumlage. (DR 3)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Bodelwitz, den 02.01.2018

Gemeinde Bodelwitz

Staps

Bürgermeisterin

Siegel

Bekanntmachung

der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz "Pfiffikus"

Hiermit wird die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz "Pfiffikus", beschlossen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.11.2017 (Beschluss Nr. 49/2017), öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der oben genannten Satzung erfolgt nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung.

Bodelwitz, den 02.01.2018

Staps

Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz „Pfiffikus“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2017 (GVBl. S. 199) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz "Pfiffikus" hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz in der Sitzung am 20.11.2017 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bodelwitz „Pfiffikus“ beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Der Absatz 2 des § 7 - Höhe der Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

Für die Betreuung eines Kindes über 3 Jahren beträgt die monatliche Gebühr 115,00 Euro.

Für ein Kind im Alter von 2 - 3 Jahren wird eine Gebühr von 125,00 Euro erhoben.

Für ein Kind unter 2 Jahren beträgt die Gebühr 180,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Bodelwitz, den 02.01.2018

**Staps
Bürgermeisterin**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Staps
Bürgermeisterin**

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 19.12.2017

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Beschluss Nr. 53/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017.

Beschluss Nr. 54/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.655,00 Euro für Betriebskostenzahlungen an Kindergärten anderer Kommunen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern entsprechend § 18 Thür-KitaG.

Die Deckung ist gesichert durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer.

Beschluss Nr. 55/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.208,71 Euro für Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzkleidung.

Die Deckung ist gesichert durch Mehreinnahmen der Einkommensteuer.

Beschluss Nr. 56/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.863,80 Euro für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen in der Gemeinde.

Die Deckung ist gesichert durch Rücklagemittel.

Beschluss Nr. 57/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz erteilt zum Bauantrag von Herrn David Ludwig zum Ausbau des Dachgeschosses (AZ Bauordnungsamt 01128-2017-15) auf dem Grundstück Gemarkung Bodelwitz, Flur 5, Flurstücks-Nr. 104/4 das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung

Beschluss Nr. 58/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelwitz genehmigt das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017.

Hinweis: Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln. Der Abdruck im Anzeiger - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg dient zusätzlich der Information der Bürger.

**Staps
Bürgermeisterin**



GEMEINDE LANGENORLA

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates

31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Beschluss Nr. 31/01/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla genehmigt die Niederschrift der 30. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2017.

Beschluss Nr. 31/02a/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla beschließt auf der Grundlage des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Beschluss Nr. 31/02b/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan mit zugehörigem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 in öffentlicher Sitzung.

Beschluss Nr. 31/03a/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla genehmigt die Vergabe der Heizungserneuerung im Feuerwehrhaus Kleindembach an die Firma Dillinger und beschließt die überplanmäßige Ausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 2.411,89 €.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gesichert durch Minderausgaben im Deckungsring 2.

Beschluss Nr. 31/03b/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla genehmigt die Vergabe der Reparatur für den Multicar an die Firma Autohaus Löberschütz und beschließt die überplanmäßige Ausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 9.477,11 €.

Die Ausgabe ist gesichert aus Mitteln der Rücklage.

Beschluss Nr. 31/03c/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla beschließt die überplanmäßige Ausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 3.703,25 € für die Maßnahme Freiflächengestaltung am Schlossplatz Langenorla.

Die Ausgabe ist gesichert aus Mitteln der Rücklage.

Beschluss Nr. 31/03d/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenorla beschließt die überplanmäßige Ausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 4.216,37 € für die Maßnahme Umbau Vereinsraum Gemeindeamt Langenorla.

Die Ausgabe ist gesichert aus Minderausgaben im Deckungsring 2.

Langenorla, den 18.12.2017

**Fröhlich
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Seniorenweihnachtsfeier 2017

Die Weihnachtszeit soll eine der schönsten Zeiten im Jahr für unsere Senioren in der Gemeinde sein. Dazu möchte die Gemeinde Langenorla mit der jährlichen Weihnachtsfeier beitragen.





Die Gemeinde bereitete den Rentnern einen sehr schönen Nachmittag und setzte den Sinn des Weihnachtsfestes mit viel Freude für die zahlreich erschienen Senioren um.

Im Namen der Gemeinde Langenorla - und damit im Namen aller Einwohner begrüßte Bürgermeister Lars Fröhlich die Senioren in einer kurzen Rede auf das Allerherzlichste zur Seniorenweihnachtsfeier! Er würdigte die ältere Generation und verwies auf ihre Wichtigkeit für unsere Gemeinschaft. Ihre Erfahrung, Ruhe, Gelassenheit und die vielseitige Unterstützung der jüngeren Generationen ist eine gern angenommene Hilfe und unverzichtbar. Ein hochwertiges, spektakuläres musikalisches Programm umrahmte die Weihnachtsfeier. Kleine und große Stars sangen und musizierten für unsere Senioren, unter anderen die Sängerin Viviane Franke und die Kinder des Kindergartens „Zwergenland“ in Kleindembach. Einen Dank für die Ausrichtung der Veranstaltung an die Gaststätte „Goldener Stern“ in Kleindembach, dem Eiscafé Lisa Rosenberger in Kleindembach und der Bäckerei Meyer in Langenorla. Ein großes Dankeschön gebührt dem Organisator Herrn Walter Handschuhmacher für die musikalische Umrahmung der Feierlichkeit sowie der Ortsgruppe der Volkssolidarität für die Unterstützung.

Ein besonderer Dank geht an die finanziellen Unterstützer der diesjährigen Weihnachtsfeier der Gemeinde Langenorla:

WS Laborbetriebsgesellschaft mbH

Udipan GmbH

Tischlerei und Holzbau Guido Borkmann

Theodor Schönfeld GmbH

MC Tiefbau GmbH

KFZ Lackierung Steffen Bihn

Heidrich Heizungsbau GmbH

GbR Naturrind Orlatal

Fläminger Entenspezialitäten GmbH & Co.KG

Catss Computer Systemhaus

Buchhaltungsbüro Nancy Fröhlich

Lars Fröhlich

Bürgermeister

Sicherheit auf der Straße

Gemeinsam mit dem Jagdgenossenschaft Kleindembach - Langenorla hat die Gemeinde Langenorla für mehr Sicherheit im Straßenverkehr gesorgt. Auf der Straße zwischen Kleindembach und Langendembach sind durch die Mitarbeiter der Gemeinde Langenorla an den Straßenleitpfosten blaue Warnreflektoren angebracht worden.



Die neuen blauen Warnreflektoren helfen Wildunfälle durch Wildwechsel nicht auszuschließen, aber zu minimieren. Das von einem Auto auf die reflektierende Folie treffende Licht wird so zurückgeworfen, dass ein blauer Lichtstrahl am Straßenrand entsteht. Er hält das Wild in der Dunkelheit davon ab, die Straße zu überqueren. Das Blau wirkt abschreckend auf die Tiere. Mit diesen neuartigen Reflektoren könnten laut Studien die nächtlichen Unfälle mit Wildtieren um 73 Prozent zurückgehen. In den letzten zwei Jahren hat die Jagdgenossenschaft zusammen mit den Jägern schon an der Landesstrasse L1108 in unserer Ortslage durch das Anbringen von Reflektoren für mehr Sicherheit der Autofahrer und Wildtiere gesorgt.

Lars Fröhlich
Bürgermeister



GEMEINDE OPPURG

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Durch die Gemeinde Oppurg wurde für die Jahre 2017 bis 2021 ein Haushaltssicherungskonzept erstellt. Die Beschlussfassung erfolgte in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2017 (Beschluss Nr. 24/2/2017).

Mit Bescheid des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 19.10.2017 erfolgte die Genehmigung.

Das Haushaltssicherungskonzept liegt nach § 53 a Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ab **sofort bis zum 31.12.2021** (Ende des Konsolidierungszeitraums)

zu den Dienstzeiten

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:30 Uhr

Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 17:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Am Türkenhof 5, Oppurg zur Einsichtnahme aus.

Oppurg, den 12.12.2017

Schoberth

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates

aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2017

Beschluss Nr. 27/1/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg genehmigt das Protokoll der 26. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.10.2017.

aus der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2017**Beschluss Nr. 27/4/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg genehmigt das Protokoll der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.10.2017.

Beschluss Nr. 27/5/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt auf der Grundlage des § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Beschluss Nr. 27/6/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan mit zugehörigem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 in öffentlicher Sitzung.

Beschluss Nr. 27/7/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oppurg vom 01.12.2003.

Beschluss Nr. 27/8/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg beschließt nach § 58 ThürKO die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.845,86 Euro für Baumaßnahmen und Hofbefestigung mit Einfriedung im Kindergarten.

Beschluss Nr. 27/9/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Rehmer Weg“ in der Fassung vom 30.11.2017 und bestimmt ihn gemäß § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 (2) BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschluss Nr. 27/10/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg erteilt zum Antrag auf Vorbescheid AZ Bauordnungsamt 00988-2017-15 in der Gemarkung Kolba, Flur 6, Flurstück 437/6 das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB.

Oppurg, den 13.12.2017

Schoberth

Bürgermeister

Bekanntmachung**der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oppurg vom 01.12.2003**

Hiermit wird die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oppurg vom 01.12.2003, beschlossen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 (Beschluss Nr. 27/7/2017), öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der oben genannten Satzung erfolgt nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung. Die Genehmigung der Veröffentlichung der Satzung vor Ablauf eines Monats wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis mit Schreiben vom 15.12.2017 erteilt.

Oppurg, den 02.01.2018

Schoberth

Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oppurg vom 01.12.2003

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg in der Sitzung am 12.12.2017 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oppurg vom 01.12.2003 beschlossen:

§ 1**Änderung der Satzung**

(1) Der § 8 - Beigeordnete erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der § 11 - Entschädigungen erhält im Abs. 6 folgende Fassung:

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1000,00 €
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	250,00 €
der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	90,00 €

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oppurg, den 27.12.2017

Schoberth

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schoberth

Bürgermeister

Bekanntmachung**Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Rehmer Weg“ der Gemeinde Oppurg nach § 3 (2) BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes vom 30.11.2017, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 30.11.2017 gebilligt und alle diese Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 30.11.2017 und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu vom 30.11.2017 sowie die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Zeitraum

vom 19. Januar 2018 bis einschließlich 19. Februar 2018

in der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg, Am Türkenhof 5 in 07381 Oppurg, Sachgebiet Bauwesen, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 13 während folgender Öffnungszeiten aus:

Montag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes gemäß dem Entwurf vom 30.11.2017:



Auflistung umweltbezogener Informationen für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf vom 30.11.2017:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahme Landratsamt Saale-Orla-Kreis :												
- Untere Naturschutzbehörde		x	x	x	x	x	x	x			x	- Keine geschützten Teile von Natur und Landschaft sind im Untersuchungsraum anzutreffen - Vereinbarkeit Siedlungszusammenhang ist mit dem Grundsatz der Eingriffsminimierung und Eingriffsvermeidung gemäß § 13 Bundesnaturschutzgesetz - Berücksichtigung des Gehölzbestandes - Hinweis auf Landschaftsplan „Pößneck“: . langfristiges Entwicklungsziel: Entwicklung einer Streuobstwiese
- Untere Wasserbehörde				x	x							- Plangebiet außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten - Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Orla unmittelbar nördlich des Rehmer Weges
Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt												
Wasserwirtschaft					x							- Hinweis auf Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes der Orla und eventuelle Hochwassergefährdung
Stellungnahme Landwirtschaftsamt Zeulenroda			x	x				x				- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen realisieren
Stellungnahme Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie				x	x						x	- Lage innerhalb eines Subrosionsgebietes (Erdfälle, Erdsenken etc.)
Stellungnahme Zweckverband Wasser und Abwasser Orla			x	x	x							- Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser - Verwertung von Niederschlagswasser am Anfallort - Schutzstreifen zwischen Leitungen und Bepflanzungen
Stellungnahme Thüringer Energienetze			x									- Hinweise auf Abstände von Leitungstrassen zu Bepflanzungen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	- Bestandserfassung und -bewertung aller Umweltschutzgüter einschl. Biotop- und Nutzungstypenkartierung - Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen für alle Umweltschutzgüter einschl. Versiegelungs- und Biotopwertbilanz - Alternativenprüfung - Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen - Eingriffs-Ausgleichskonzept

Nichtamtlicher Teil

Gratulation des Bürgermeisters zu Altersjubiläen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppurg hat sich dafür entschieden, ab diesem Jahr Besuche des Bürgermeisters bzw. dessen Beauftragten zu Altersjubiläen ab dem 75. Geburtstag jeweils zu den runden und jedem fünften weiteren Geburtstag durchzuführen. Diese Regelung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes zur Übermittlung von Altersjubiläen. Geburtstage von Bürgern, die der Datenübermittlung zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Oppurg widersprochen haben, werden nicht an den Bürgermeister der Gemeinde gemeldet und können daher nicht berücksichtigt werden.

Schoberth
Bürgermeister

Geburtstagsgratulationen

Die Freiwillige Feuerwehr Rehmen und der Feuerwehrverein Rehmen e. V. gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

am 2. Januar Ralf Fritzsche
am 6. Januar Günther Weiss



GEMEINDE WEIRA

Nichtamtlicher Teil

Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in Thüringen vorerst gesichert -

die Eigenständigkeit der Gemeinde Weira wird nicht abgeschafft

Dem über einen Zeitraum von 3 Jahren bestimmenden landespolitischen Thema der amtierenden rot-rot-grünen Landesregierung der „Thüringer Gebietsreform“ und ihrem hausgemachten kläglichen Scheitern möchte ich heute zum Jahresbeginn meinen Beitrag widmen.

Die Landesregierung ist mit ihren Plänen zu Kreis- und Gemeindefusionen gescheitert - die Gemeinde Weira bleibt eigenständig und die Verwaltungsgemeinschaft Oppurg bleibt bestehen.

Die Umsetzung der Funktional- und Gebietsreform - eines der großen Ziele der in Thüringen regierenden Grünen, Linken und Sozialdemokratischen Fraktionen, welches sie sich in ihrem Koalitionsvertrag im Herbst 2014 festgeschrieben hatten, ist gestoppt.

Vom damaligen Innenminister Holger Poppenhäger wurden im März 2015 Ostthüringer Kommunalpolitiker nach Gera zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Dort wurden uns in einem Fachvortrag die Vorzüge der Gebietsreform erläutert. In der daran anschließenden Diskussion konnten Bedenken geäußert werden und es blieb der Eindruck, dass ein Konsens gefunden werden sollte und der Wille zu konstruktiver Zusammenarbeit beider Seiten vorhanden war.

Ganz anders verliefen dann die weiteren Veranstaltungen zu o.g. Thema in Saalfeld (Nov. 2015), Hermsdorf (Juni 2016) und in Gera (April 2017) ab. Mit Hilfe von teuren Gutachtern, Statistiken, Umfragen und finanziellen Anreizen stand kein „ob“, sondern nur noch die Frage „wie“ die Reform ablaufen soll zur Debatte. Um diesen mittlerweile zum Selbstläufer werdenden Prozess Einhalt zu gebieten, folgte die Gründung des Vereins „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ im Februar 2016. Mit vielen anderen Städten und Gemeinden trat auch die Gemeinde Weira diesem bei. Dieser erreichte, dass der Landesregierung die Argumente ausgingen. Einen wirklichen Dialog mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen (Interessenvertreter der Städte und Gemein-

den) hat es nie gegeben. Die Stellungnahmen der kommunalen Interessenvertretungen fanden keine Beachtung. Die von Mike Mohring (Fraktionsvorsitzender der CDU im Thüringer Landtag) angekündigte Überprüfung auf Rechtmäßigkeit des Vorschaltgesetzes wurde vom Verfassungsgericht durchgeführt. In der Folge erklärte dann das Verfassungsgericht das Vorschaltgesetz für null und nichtig. Ein Neustart des Procederes macht keinen Sinn, da die Zeitschiene für die Reform mit ihren Gesetzgebungsverfahren nun bis zur nächsten Landtagswahl zu kurz ist. Die Rammelow- Regierung zog die Notbremse, entließ den Innenminister und stoppte die geplante Kreis- und Gemeindegebietsreform.

Die Kommunalpolitiker sind sich darin einig, dass es eine Funktional- und Gebietsreform geben muss, wenn Entwicklungen es erfordern. „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ (aus GG Art.28) Aber es sind intelligente Lösungen zum Erhalt des ländlichen Raumes gefragt. In der Umsetzung bedeutet dies, dass „... der Staat kein Selbstzweck sein sondern dienen soll. Er darf nicht Aufgaben an sich ziehen, die von Gemeinden oder von Einzelnen selbst genauso gut oder besser erledigt werden können.“ Es dürfen also nicht alle dörflichen Angelegenheiten verwaltungsrechtlich von den Städten entschieden werden. Ebenso ist die Frage der Zuständigkeiten zu bedenken. Ein Beispiel aus unserer Gemeinde zeigt die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn das Thüringer Landesverwaltungsamt - eine Behörde mit über 1000 Beamten und Angestellten - darüber entscheidet, ob im ortsnahen Außenbereich in eine Baulücke ein Wohngebäude errichtet werden darf oder nicht.

Monumentalthema Nummer 2 - die Energiewende

Die Bundesbaugesetzgebung (Paragraph 36 BauGB) fordert von allen Gebietskörperschaften - hier insbesondere im ländlichen Raum- substantiell Raum für die Errichtung der Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Bezugnehmend auf einen OTZ-Artikel über die dadurch bestehenden Zwänge der regionalen Planungsgemeinschaft - hier die Präsidentin Frau Martina Schweinsburg - muss auch in diesem Bereich Fingerspitzengefühl bei Ausweisung der Windvorranggebiete gezeigt werden. In der regionalen Planungsgemeinschaft weiß man um die Befindlichkeiten der betroffenen Anlieger zum einen und zum anderen um den Wertverlust der angrenzenden Grundstücke. Die massive Subventionspolitik trägt dazu bei, dass der Aufbau der Anlagen künstlich voran getrieben wird und die Stromnetzentgelte für die Privatkunden stetig steigen. Kurz gesagt: Das Ganze erscheint unvorbereitet, ohne schlüssige Konzepte und nur von Profitinteressen der Windkraftlobbyisten bestimmt. Es bringt uns beim Schutz des Klimas in Deutschland nicht weiter.

In meiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Weira besuchte ich die Kreistagsitzung des Landkreis SOK am 18. Dezember. Auf Initiative der unabhängigen Bürgervereinigung Pöbneck wurde das Thema Windkraftansiedlung im Raum Neustadt/Orla auf die Tagesordnung gesetzt. Im Ergebnis hat Herr Landrat Fügmann seine eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten als Begründung für seine Aufforderung an die Bürgerinitiativen, ihre Aktivitäten weiter zu forcieren, gegeben. Deshalb bitte ich hiermit wiederholt engagierte Bürger um ihre Mitarbeit in unserer Bürgerinitiative gegen Windkraftansiedlungen.

M. Jacob
Bürgermeister

Kinderweihnachtsfeier - Dank an die Organisatoren und Helfer

Unsere Kinderweihnachtsfeier am 17.12.2017 bereitete den kleinen Gästen viel Spaß. Ein ganz herzliches Dankeschön für die Organisation der Veranstaltung geht an Aileen Weck und Diana Freitag. Auch den Eltern und Großeltern, die zum Gelingen des Nachmittags beitrugen, danke ich ganz herzlich und natürlich gilt dem Weihnachtsmann, der in diesem Jahr mit einem Lanz Bulldog gefahren kam, ebenfalls ein großes Dankeschön.

M. Jacob
Bürgermeister

Schulnachrichten

Grundschule Langenorla

Fahrradausbildung erfolgreich absolviert

Im Oktober und November fand die praktische Fahrradausbildung der Klasse 4 im Busdepot Pößneck statt. Frau Lorenz und Frau Oertel gaben sich viel Mühe mit uns und alle waren konzentriert und mit Spaß bei der Sache.



Nach vier Übungseinheiten, in denen wir vor allem das Linksabiegen und die Vorfahrtsregeln übten, fand am 23.11. die Prüfung statt. Jeder absolvierte zuerst die Einzelprüfungsstrecke, bevor dann alle 15 Minuten lang ihr Können in der Gruppenfahrt unter Beweis stellten. Trotz Herzklopfen und Aufregung gaben alle ihr Bestes. Wir waren sehr stolz, dass am Ende alle Kinder unserer Klasse die Prüfung bestanden haben und den Fahrradpass in Empfang nehmen konnten.



Am 7. Dezember besuchte uns Frau Oertel in unserer Klasse, gratulierte uns und überreichte den Siegern kleine Geschenke. Den 1. und 2. Platz erreichten Jannik Rosoli und Ruby Leopold. Beide werden unsere Schule beim Kreisauscheid vertreten. Den 3. Platz teilten sich Siri Braunschweig, Melchior-Timothy Handke und Louis Krawczyk.

Klasse 4 der Grundschule Langenorla

Kindergartennachrichten

Kindergarten „Zwergenland“ in Langenorla

*Wir wünschen allen ein gesundes,
glückliches und gutes 2018.*

Das Team des Kindergartens „Zwergenland“

EINLADUNG zur Kinderkrabbelstunde

Am Mittwoch, dem 31.01.2018, 15:00 Uhr treffen sich alle Kleinen, die unseren Kindergarten noch nicht besuchen, zur Kinderkrabbelstunde im „Zwergenland“ Langenorla.

Steffi Mudrich
Leiterin

Die Kinder der Wackelzahngruppe haben sich auch im vergangenen Dezember mit weihnachtlichen Bildungsgelegenheiten, z.B. Vorlesen von Weihnachtsgeschichten, Basteln von kleinen Geschenken, Ansehen von weihnachtlichen Dia-Filmen und Plätzchen backen, verzieren und essen, mmh, auf die Weihnachtszeit eingestimmt.



Durch die Mithilfe der Eltern, die uns Teige und Plätzchendeko mitbrachten, konnten wir viele leckere Plätzchen backen.



Als dann der Plätzchenduft durch den Kindergarten zog, konnten wir es kaum noch abwarten zu naschen. In gemütlicher Runde, mit Weihnachtsmusik, wurden diese dann verspeist. Vielen lieben Dank nochmals an alle Eltern und ein glückliches neues Jahr.

Frau Greiner und das Team des Kindergartens



Wir bedanken uns bei unseren Eltern für die lieben Grüße und die große Überraschung! Das Team des Kindergartens wünscht allen die in unserem Haus ein- und ausgehen ein friedliches, gesundes neues Jahr 2018!

Auch die Kinder aus der Purzelbaumgruppe haben die Vorweihnachtszeit geheimnisvoll und gemütlich erlebt. Täglich wurden zum Frühstück Kerzen angezündet und Weihnachtslieder gesungen.



Besonders schön war die Geschichte von „Pepito und der Weihnachtsstern“. Wir haben Weihnachtssterne gebastelt und auch ein Puzzle dazu gelegt.

Alles Gute für's neue Jahr wünschen die Purzelbaumgruppe und Frau Schlegel.

Kindergarten „Haus der kleinen Spatzen“ in Oppurg

Weihnachten im Spatzenhaus



Am Montag, den 18.12.17, kam zu uns das Münchner Puppentheater und konnte alle Kinder mit dem Märchen von Hänsel und Gretel begeistern.

Einen Tag später besuchte uns der Weihnachtsmann im Kindergarten.



Er begrüßte alle Kinder und hatte für jeden ein nettes Wort. Wie strahlten alle Kinderaugen, als er aus seinem großen Sack viele Spielsachen herausholte. Die Kinder konnten es kaum erwarten und probierten gleich alles aus.

Ein großes Dankeschön an den Weihnachtsmann!

Wir wünschen allen Kindern und Familien ein gesundes neues Jahr 2018.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Langenorla

Gottesdienste

Letzter So. n. Epiphania, 21.1.

09:00 Uhr Langenorla

10:15 Uhr Freienorla

Freitag, 26.1.

09:30 Uhr Pöbneck (DRK-Pflegeheim)

Septuagesimä, 28.1.

09:00 Uhr Langendembach (im Pfarrhaus)

10:15 Uhr Kleindembach

Samstag, 3.2.

14:00 Uhr Pöbneck (im Pfarrhaus Schlettwein)

Sexagesimä, 4.2.

10:00 Uhr Schweinitz (in der ehem. Gaststätte)

Christenlehre

Samstag, 27.1. + 17.2., 10:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 25.1., 16:15 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

Gemeindenachmittag

Dienstag, 30.1., 15:00 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

Seniorenkreis

Mittwoch, 17.1., 14:30 Uhr im Gemeindezentrum Pöbneck

Jahreslosung 2018

„Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.“
Offenbarung 21,6

Monatsspruch Januar 2018

„Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem HERRN, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Rind, dein Esel und dein ganzes Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat.“
5. Mose 5, 14

Ein gesegnetes Neues Jahr wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Christoph Fuss

Heiliger Abend in Oberoppurg und Solkwitz

Auch in diesem Jahr haben die Kinder aus den Gemeinden Oberoppurg, Nimritz und Solkwitz ein traditionelles Krippenspiel auf die Beine gestellt. Um 15 Uhr ging es in der vollbesetzten Kirche in Oberoppurg gemeinsam mit dem Volkschor Oppurg los. Eingestimmt wurde der Nachmittag mit dem Lied „O du fröhliche“ auf der Trompete. An dieser Stelle auch ein großer Dank an den Chor für die gelungene Unterstützung!

Ab 16:30 Uhr ging es dann in Solkwitz weiter:

Die Kinder stimmten die Gemeinde mit dem Lied „Fröhliche Weihnacht“ ein.



Das Krippenspiel im Anschluss daran wurde durch die Zuschauer mit Beifall honoriert. Der Abend klang in Solkwitz traditionell mit Trompetenklängen und einer Tasse Glühwein aus.



Ein herzliches Dankeschön an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Nachmittags geholfen haben, aber natürlich ein großes Danke an die Krippenspielkinder Vincent, Stevi, Sophia, Sonja, Maximilian, Madlen, Luise, Leopold, Kevin, Joschua, Jolina, Jolin, Jasmin, Jan, Hermine, Hannes, Felix, Elisa und Anton.

Melanie Querengässer

Kirchengemeindeverband Oppurg

Veranstaltungen und Gottesdienste

14. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Oppurg, Gottesdienst (Gemeinderaum im Pfarrhaus)

17. Januar, Mittwoch

14.30 Uhr Oberoppurg, Gemeindenachmittag

18. Januar, Donnerstag

15.00 Uhr Oppurg, Seniorennachmittag

21. Januar letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Oberoppurg, Gottesdienst (Gemeinderaum)

28. Januar, Sonntag Septuagesimae

09.00 Uhr Rehmen, Gottesdienst

10.00 Uhr Oppurg, Gottesdienst

4. Februar, Sonntag Sexagesimae

09.00 Uhr Kolba, Gottesdienst

11. Februar, Sonntag Estomihi

10.00 Uhr Oppurg, Gottesdienst

Tanzkreis Oppurg

Montags 19.00 Uhr (außer an Bibelabenden)

Gott spricht: Ich will dem Durstigen geben von der Quelle des lebendigen Wassers umsonst.

Offb 21,6

Mit der Jahreslosung für das Jahr 2018 grüßen Sie alle herzlich Ihre Kirchenältesten und Pfarrer W. Stötzner.

KGV Gössitz-Wernburg

Gottesdiensttermine und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, den 14.1. 2. So. n. Epiphania

Bahren 09:00 Uhr

Wilhelmsdorf 09:30 Uhr Herr Spittel

Quaschwitz 10:15 Uhr

Wernburg 10:15 Uhr Herr Förtsch

Sonntag, den 21.1. Letzter So. n. Epiphania

Wilhelmsdorf 09:00 Uhr

Gössitz 10:15 Uhr

Sonntag, den 28.1. Septuagesimä

Paska 09:00 Uhr

Moxa 10:15 Uhr



Außerdem hatten einige Kinder ein kleines musikalisches Programm vorbereitet und die weihnachtliche Stimmung wurde mit Trompete, Cello, Klavier, Saxophon, Trommel, Akkordeon und Gesang den Zuschauern zuteil.



Gemeindenachmittage**Mittwoch, den 17.1.** Peuschen (mit Bahren und Laskau)

14:00 Uhr im Gemeinderaum

Donnerstag, den 25.1. Wilhelmsdorf

14:00 Uhr im Gemeinderaum

Termine für Februar lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Bitte entnehmen Sie diese dem Gemeindebrief „Hand in Hand“ und beachten Sie die Aushänge in Ihren Gemeinden!

Die Neuapostolische Kirche Rockendorf informiert:

Gottesdienste:

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10:00 Uhr

Mittwoch 19:30 Uhr

Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 0 36 47 / 44 25 47

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Den Lesern des Amtsblattes alle guten Wünsche für das neue Jahr!

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**Sonntag, 07. Januar 2018, 10:00 Uhr**

Gottesdienst per Videoübertragung mit Bezirksapostel Krauß aus Gifhorn

Donnerstag, 11. Januar 2018, 15:00 Uhr

Seniorenzusammenkunft

Mittwoch, 17. Januar 2018, 19:30 Uhr

Gottesdienst mit Bezirksältesten Standke

Mittwoch, 24. Januar 2018, 19:30 Uhr

Gottesdienst im Rahmen der Gebetswochen, anschließend Möglichkeit zum Gespräch

Vom Himmel hoch

Engelsgleich „Vom Himmel hoch“ wurden die zahlreichen Besucher des Adventskonzertes am 16.12.2017 im Gemeindezentrum der Neuapostolischen Kirche Rockendorf völlig überraschend aus dem hinteren Teil des Kirchenraumes von den glockenhellen Sopransolistinnen in das diesjährige Programm geleitet. Nach der ersten Strophe des altbekannten Lutherliedes übernahm die Orgel mit dem von Max Reger komponierten Choralvorspiel die Überleitung zum einsetzenden Frauenchor. Die 3. Strophe „Es ist der Herr Christ, unser Gott“ stimmten die Männer an.



Mit „Lob, Ehr' sei Gott im höchsten Thron“ vereinigten sich alle Chöre. Ein wundervoller Tannenbaum schmückte nicht nur die Kirche, sondern Adventskranz und Weihnachtsbaum wurden durch Lesungen und vorgetragenes bekanntes Liedgut thematisiert. Nach den einleitenden Worten und Gebet des Gemeindeführers Ralf Franz stimmten alle Anwesenden in das Lied „Advent ist es heut“ ein.



Die Zuhörer spürten förmlich die süßen Düfte, Heimlichkeiten und das Leuchten der Adventszeit. Besonders beglückten die Jüngsten der Gemeinde mit ihrem mutig vorgetragenen Gedicht: „Advent, Advent ein Lichtlein brennt“.



Im zweiten Teil des Programms führte das Flötenquartett mit „Maria durch den Dornwald ging“, einer Weise aus dem 16. Jahrhundert zum großartigsten Fest der Christenheit hin. Geschichte, Ursprung und Ausbreitung des Weihnachtsbaumes waren aus den Lesungen erfahrbar. Alle Konzertbesucher durften gemeinsam den „Tannenbaum“ besingen. Gemütlich wurde es dann mit dem Beitrag „Weihnachten in Familie“, vorgetragen von Tim Barnert an der Gitarre und Sarah Franz als Solistin. „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab“, diese vertonten Worte nach Johannes 3 Vers 16 versetzten die Zuhörer mitten ins Weihnachtsgeschehen. Dafür sei Gott alle Ehre, ausgedrückt durch Instrumentalisten im „First Noel“. Die Geburt Jesu in der Heiligen Nacht bildete den herausragenden Höhepunkt in der Weltgeschichte. Mit dem weltbekannten Lied von Adolph Adams „O Holy Night“ für Soli, Chor und Orgel erreichte auch der Konzernachmittag seinen emotionalen Höhepunkt und setzte einen glanzvollen Abschluss.

Bericht: Andrea Kruwinnus**Fotos: Andreas Demuth**

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Versammlung Pößneck**Gottesdienste Jehovas Zeugen**Zusammenkunftsort:

Königreichssaal Flurstrasse 3, 07381 Pößneck

Zusammenkunftszeiten:**Freitag, 18.30 Uhr**

Unser Leben und Dienst als Christ

Bibelstudium, Gottes Königreich regiert/ Jesus - Der Weg, Die Wahrheit, Das Leben

Sonntag, 17.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

Interessierte Personen sind herzlich willkommen. Freier Eintritt und keine Kollekte Bibellesen online in über 100 Sprachen: www.jw.org

Themen im Januar 2018:

- | | |
|------------|--|
| Fr: 19.01. | Ist die Bibel noch aktuell? |
| So: 21.01. | Jehovas Augen sind auf uns gerichtet |
| Fr: 26.01. | Jesus hat die Menschen geliebt |
| So: 28.01. | Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft |
| Fr: 02.02. | Was wird Gottes Reich tun? |
| So: 04.02. | Achtung vor Autorität ist ein Schutz |
| Fr: 09.02. | Worum geht es in der Bibel? |
| So: 11.02. | Wie man das Böse mit dem Guten besiegen kann |

Vereine und Verbände

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Langenorla gratuliert:

- | | | |
|--------------|---------------------------------|--------------------|
| am 1. Januar | Frau Elke Kupke
Kleindembach | zum 58. Geburtstag |
| am 6. Januar | Frau Elke Reiher
Rudolstadt | zum 53. Geburtstag |

am 9. Januar Herrn Wolfgang Barth Langenorla zum 75. Geburtstag
 am 21. Januar Frau Hildegard Janich Langendembach zum 87. Geburtstag
 am 27. Januar Frau Regina Külz Langendembach zum 84. Geburtstag
 am 30. Januar Frau Inge Schäller Kleindembach zum 83. Geburtstag

am 14. Januar: Antje Luthardt Samira Clemens
 am 19. Januar: Zoey Gruner
 am 20. Januar: Billie-Jean Lindig
 am 21. Januar: Nadine Oelsner Lena Zschächner
 am 24. Januar: Luise Schmidt
 am 25. Januar: Louis-Miguel Pfister Nils Stiller
 am 29. Januar: Ellen Eberitzsch
 am 30. Januar: Sunny-Marie Rham



Halbzeitbilanz des KSV 90 Langenorla

Durch einen überlegenen Sieg gegen den bis dato Spitzenreiter KSV Meuselwitz/Bünauroda übernahm die 1. Mannschaft Platz 1 in ihrer Staffel und ist damit ihrer Zielstellung Staffelsieg ein Stück näher gekommen. Bei 9 Spielen stehen 7 Siege und 2 Niederlagen zu Buche. In den Top Ten sind Büttner (3), Gäbler (5), Höfer (6) und Ratajczak (7) gut platziert.

Die 2. Mannschaft hat als Aufsteiger in die 2. Landesklasse 120 Wurf eine starke Hinrunde gespielt und liegt zurzeit auf Rang 4, wobei noch viel Luft nach oben ist. In den Top Ten ist Barth, N. auf Platz 4.

Die 3. Mannschaft liegt in der Kreisklasse 120 Wurf überraschend auf den 2. Platz. Es gab nur 2 Niederlagen gegen den verlustpunktfreien Spitzenreiter Eliasbrunn. In den Top Ten sind Gäbler, L. (6) und Stauß, G. (9) vertreten.

Die U14 Mannschaft läuft immer noch den ersten Sieg nach. Trotz guter Einzelergebnisse verpasste man den ersten Sieg gegen Pößneck nur mit 3 Holz. In den Top Ten ist Veliqi, A. (8) zu finden.

Um den Pokal des Sportwarts liegen nach drei Turnieren Lauer, O. auf Platz 5 und Veliqi, A. auf Platz 6.

Bei der U14 Championat in Wernburg erreichte Lauer, O. mit Buchholz, L. (Wünschendorf) im Tandem/Paar einen hervorragenden 2. Platz. Dritter wurden Veliqi, A. und Kohburger, N. (Eliasbrunn).

Aufruf des KSV

Unser Verein sucht händeringend Nachwuchs für unseren schönen Kegelsport. Deshalb laden wir interessierte Kinder ab 8 Jahre am ersten Ferientag der Winterferien, Montag, den 05.02.18 um 15 Uhr zu einem Schnuppernachmittag auf unserer Kegelbahn am Schlossplatz in Langenorla recht herzlichst ein. Schön wäre es, wenn die Kinder durch ein Elternteil oder Großeltern begleitet werden.

Auch die Freizeitkegler wünschen sich Verstärkung. Zurzeit sind fünf Kegler in der Freizeit aktiv. Also runter von der Couch zu Spiel, Spaß, Spannung und Geselligkeit bei den Freizeitkeglern jeden Freitag um 19 Uhr auf der Kegelbahn am Schlossplatz.

Gut Holz wünscht der Vorstand



KC Schlossnarren Oppurg

Geburtstage im Januar

Wir gratulieren unseren aktiven Mitgliedern:

am 02. Januar: Antonia Guth
 am 06. Januar: Josephine Gollos



Wir wünschen Gesundheit, Glück und Lebensfreude, erfolgreiche Schneeballschlachten und auch weiterhin viel Spaß bei den Schlossnarren!

Informationen aus der Umgebung



Naturschätze des Orlatales, insbesondere im Riffgebiet um Pößneck

ein Vortrag von Martin Görner
 am 18.01.2018 im Bilkesaal

Klosterplatz 1, 07381 Pößneck
 Beginn: 19,00 Uhr

Veranstalter: Artenschutzzentrum Thüringen (Ranis)
 Tel.: 03641 / 617454 ag-artenschutz@freenet.de www.ag-artenschutz.de
 Eintritt frei

Ökumenische Gebetswochen

**13.01. - 28.01.2018 Ökumenische
 Gebetswochen in Pößneck - Gemein-
 sam glauben, miteinander handeln**



Die Eröffnungsveranstaltung zu den Ökumenischen Gebetswochen vom 13.01.-28.01.2018 findet am Samstag, den 13.01.2018 im Museum 642 in Pößneck statt. Hierzu laden wir herzlich ein.

Der ökumenische Arbeitskreis unter der Leitung des Mittendrin e.V. arbeitet mit allen Kirchengemeinden und christlichen Vereinen zusammen, die sich zu Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen.

Zur Eröffnungsveranstaltung im Rahmen der Ökumenischen Gebetswochen wird auf das Thema: Als Pilger und Fremde unter-

wegs - Geschichte von Wanderungsbewegungen im Kontext der Stadtgeschichte Pöbneck näher eingegangen.

Nach einer Begrüßung in Einführung in das Thema im Museum-sinnenhof folgen zwei Vorträge mit den Themen: Flüchtlings- und Kriegsgefangenenbewegungen nach 1945 und Auswandererbewegung nach Amerika im 19. Jahrhundert - Wirtschaftsflüchtlinge aus Pöbneck.

„Wir sind Gottes Mitarbeiter“ (1. Ko 3, 9). Als Christinnen und Christen sind wir kraft unserer Taufe berufen, an Gottes großem Werk mitzuarbeiten: am Aufbau eines Reiches der Liebe, des Friedens und der Gerechtigkeit. Wir sollen es tun in der Vielfalt der Gnadengaben, die er uns als Einzelne und als Kirchen geschenkt hat. Es gilt aber auch: „Jeder soll darauf achten, wie er weiterbaut. Denn einen anderen Grund kann niemand legen, als den, der gelegt ist: Jesus Christus“ (1. Kor 3, 10f). Er allein ist der Herr seiner Kirche und die Quelle unseres Heils. Das Ziel seiner Sendung, an der wir mitwirken sollen, ist es, die Menschen zur Gemeinschaft mit ihm und zur Einheit untereinander führen.

Diesem Ziel wollen wir dienen. Eine offizielle Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) oder eine Ortsgruppe der Evangelischen Allianz (EAD) gibt es in Pöbneck nicht. Wir - der ökumenische Arbeitskreis unter der Leitung des Mittendrin e.V. - arbeiten mit allen Kirchengemeinden und christlichen Vereinen zusammen, die sich Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen.

Die ökumenischen Gebetswochen bieten zu einem Austausch zwischen den Kirchen und Gemeinden eine gute und entspannte Gelegenheit.

Weitere Veranstaltungen:

Dienstag, 16.01.2018, 19:30 Uhr, Katholische Kirche (mit Eintritt)

Gebetsabend

Straße des Friedens 43, Pöbneck

Donnerstag, 18.01.2018, 19:30 Uhr, Evangelische Kirche

Gemeindeabend zur Gebetswoche

Gemeindezentrum, Kirchplatz 13, Pöbneck

Samstag, 20.01.2018, 19:30 Uhr, Festsaal

Lobpreisabend mit „Neuen Töne - Combo“

Stadtbibliothek Bilke, Klosterplatz 1, Pöbneck

Mittwoch, 24.01.2018, 19:30 Uhr, Neupostolische Kirche

Gottesdienst zur Gebetswoche

Friedebacher Straße 26a, Rockendorf

Freitag, 26.01.2018, 19:30 Uhr, Landeskirchliche Gemeinschaft

Gebetsabend

Neustädter Straße 23, Pöbneck

Samstag, 27.01.2018, 9:00 Uhr, MITTENDRIN

Männerfrühstück zur Gebetswoche

Schulplatz 3, Pöbneck

Sonntag, 28.01.2018, 17:00 Uhr, MITTENDRIN

Abschlussveranstaltung

Schulplatz 3, Pöbneck

Weitere Infos zur Eröffnungsveranstaltung am Samstag, den 13.01.2018, 14:00 Uhr im Museum 642 (mit Eintritt)

Thema: Flüchtlings- und Kriegsgefangenenbewegungen nach 1945

- Kriegsgefangene verschiedener Nationen und Ostarbeiter in Pöbneck
Englische, französische, italienische, polnische, slowakische, sowjetische Kriegsgefangene
Holländische und Tschechische Zwangsarbeiter, Ostarbeiter
- Einsatz der Kriegsgefangenen und Ostarbeiter in der Pöbnecker Kriegsproduktion und der Pöbnecker Industrie, in Kleinunternehmen und Privathaushalten
- Lager für Kriegsgefangene und Ostarbeiter in Pöbneck
Umfunkionierte Gasthäuser: „Zur Warthe“, „Bergschlösschen“, „Zur Erholung“, „Felsenkeller“, „Rosengarten“ und Lutschgenlager

Thema: Auswandererbewegung nach Amerika im 19. Jh. - Wirtschaftsflüchtlinge aus Pöbneck

- Definition: Migration - bezeichnet aus dem Lateinischen stammende Begriff [abgeleitet von „migratio“ für Wanderung]

den Wechsel des Wohn- und Arbeitsplatzes von Personen oder Personengruppen inner- oder außerhalb eines Landes, also die Aus- und Einwanderung. Mit Blick auf die Motivation lassen sich generell vier Typen von Migration beschreiben:

- a) die durch Umwelteinflüsse erzwungene Migration,
 - b) Flucht und Vertreibung,
 - c) die Migration aus wirtschaftlichen Gründen und
 - d) die Auswanderung aus kulturellen Umständen.
- Motivation für Pöbnecker Auswanderer im 19. Jahrhundert: Hoffnung auf ein wirtschaftlich besseres und freieres Leben
 - Seit den 1840er Jahren erfasste die Auswanderungswelle auch Pöbneck, bspw. bestärkt durch den Niedergang des Tuchmacherhandwerkes - starre Zunftregeln und einsetzende Industrialisierung und Mechanisierung des Handwerks
 - Veröffentlichte Briefe von hiesigen Auswanderern in der Pöbnecker Tagespresse, die das leichte Leben im gelobten Land beschrieben, inspirierte weitere Familien zum Auswandern: „Selbst Sklaven haben es hier besser als ein Mittelbauer in Deutschland. Draußen (so nannten die Auswanderer Deutschland) waren wir Sklaven, hier leben wir im gelobten Land, besser als die Wohlhabenden in Ranis.“
 - Pöbnecker Wochenblatt vom 15. Mai 1852 zur Auswanderungswelle: „Mehr als jemals zuvor beginnt in diesem Jahr die Auswanderungslust sich zu regen, und Tausende rüsten sich, den heimischen Boden mit einem fernen, ihnen unbekanntem Lande jenseits des Ozeans zu vertauschen. Die meisten wollen ihre Lage verbessern und hoffen, in den gepriesenen Gefilden Amerikas oder Australiens einen leichten und erträglichen Besitz, vielleicht gar Reichthümer und Wohlleben zu erwerben.“
 - Zwischen 1840 und 1890 verlassen mehr als 200 Menschen das Pöbnecker Stadtgebiet; jeder Ort aus dem Pöbnecker Umland hatte seine Auswanderer zu verzeichnen
 - Etablierung eines neuen Geschäftszweiges: In Pöbneck boten Lebrecht und Richard Eberlein, als Auswanderungsagenten, Informationsveranstaltungen an, bei denen die Schiffspassagen direkt erworben werden konnten.
 - Vor der Auswanderung: Entlassung aus der Staatsbürgerschaft, Ausstellung eines Reisepasses und Reise-Legitimation für das Verlassen des Herzogtums mit Angabe des beabsichtigten Aufenthaltsortes
 - Auswanderer waren hauptsächlich Handwerker, denen es verwehrt blieb eine selbständige Existenz aufzubauen (Bsp: Tischlergeselle Heinrich Werner mit seiner Verlobten) oder Bauernsöhne aus dem ländlichen Umland, die durch die Erbteilung keine ausreichenden Ackerflächen mehr besaßen, auch Dienstmädchen und Knechte erhofften sich durch Auswanderung eine bessere Behandlung (Bsp. Anton Oßwald aus Peuschen berichtete an seinen Bruder: „Hier ist es ganz anders, hier gilt eins wie das andere, ein Millionär so viel wie ein Knecht, Adel gilt auch nicht.“; das Dienstmädchen Emilie Nöthlich war zur Verbesserung ihres Lebens sogar bereit, eine Ehe mit einem fremden Mann einzugehen, um nach Amerika zu kommen)
 - Überfahrt
 - Ankunft in New York und Weiterreise
 - Das frühe Siedlerleben am Bsp. der Familie Oßwald, eine Pöbnecker Auswandererfamilie nach Amerika
 - Familie (Eltern, 5 Töchter und Sohn mit Frau und Kind): 1852 Auswanderung an die amerikanische Ostküste
 - Weitere Nachzug von deutschen Familienmitgliedern
 - Nach „Homestead-Act“ (Mai 1862 von Präsident Lincoln verabschiedet: Anspruch auf 160 acres Land, wenn es 5 Jahre bewirtschaftet wird und bis zur Inanspruchnahme noch nicht bewirtschaftet wurde) Siedler der Frontier-Bewegung in den Westen der USA

Tipps und Hinweise

Winterferienlager 2018 im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die **Winterferien 2018** bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder ein thematisches Ferienlager an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde,

Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unserem Schullandheim verbringen könnten.

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

4.2. - 10.2.2018 „Duell in der Küche - Kochen & Backen“, 8 - 14 Jahre, 169,- €

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich vieles ums Kochen und Backen. Ihr habt die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt ihr den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen.

Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich der Rodelhang und ein Erlebnisbadbesuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen im Ferienlager.

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 - 30 55 69** (Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de